



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen	142
Beschlüsse des Stadtrates	144
Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/22	144
Besetzung des Aufsichtsrates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	145
Beschlüsse der Ausschüsse	145
Förderantrag der Jenaer Tafel „Hilfsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine“	145
Öffentliche Bekanntmachungen	146
Berichtigung der Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße" (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)	146
Ausschusssitzungen	146
Öffentliche Ausschreibungen	146
Lieferung von einem Kommunaltraktor	146
Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien Jena	147
Los 27 EDV und Serverraum für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	147
Los 29 Medientechnik für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	147
Los 26 Einbruch- und Brandmeldeanlage für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunalservice Jena	147
Verschiedenes	148
Erinnerung an die Grenzabriegelung der DDR im Jahr 1952 - Veranstaltungsreihe „Der Schnitt. Die Grenzabriegelung der DDR 1952“ des Thüringer Geschichtsverbundes und der Stiftung Naturschutz Thüringen	148

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. April 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. April 2022)

Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringen Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) sowie § 22 des Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 303) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 23.02.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen

- 1) Im Interesse der in der Stadt Jena lebenden Menschen mit Behinderungen wird der Beirat für Menschen mit Behinderungen gegründet. Der Beirat ist eine selbstständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena.
- 2) Mit Verweis auf das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) und die Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als verbindliche völkerrechtliche Grundlage verpflichtet sich der Beirat dem Zweck nach Artikel 1 UN-BRK, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige, körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."

§ 2

Aufgaben und Ziele

- 1) Der Beirat vertritt die Belange der Menschen mit Behinderungen gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung und berät diese in grundsätzlichen Fragen betreffend der Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Er wirkt bei allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen und deren Gleichstellung in Thüringen betreffen, beratend mit.
- 2) Aufgaben des Beirates sind insbesondere:
 - Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Jena und Begleitung der Umsetzung
 - Interessenwahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen, Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit der verschiedenen Träger in Jena im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen
- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena zu sein
- Erarbeitung einer beratenden Stellungnahme zu Projekten mit Bedeutsamkeit für Menschen mit Behinderungen in konkreten Einzelfällen
- beratende Unterstützung bei der Erstellung von Berichten über die Lage von Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Jena umzusetzen
- Beratung bei Planungen sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu Genehmigungsplanungen zwecks barrierefreier Gestaltung von öffentlich zugänglichen baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln und -räumen, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen und anderen Lebensbereichen.

§ 3

Beteiligungsrechte und -pflichten

- 1) Der Beirat hat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen, Anregungen und Empfehlungen an die Verwaltung und den Stadtrat zu wenden.
- 2) Vor Entscheidungen des Stadtrates oder einer seiner Ausschüsse in wesentlichen Fragen, die die Aufgaben des Beirates betreffen, insbesondere bei Entscheidungen über finanzielle Zuwendungen an Vereine, deren Angebot sich an Menschen mit Behinderungen richtet, erhält der Beirat vor der Beschlussfassung die Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine fehlende Stellungnahme des Beirates wirkt sich nicht auf das Recht zur Beschlussfassung aus.
- 3) Der Beirat erhält zu allen Sitzungen des Sozialausschusses und des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses Einladungen. Ein Vertreter des Beirates kann an allen öffentlichen Sitzung dieser Ausschüsse teilnehmen. Ihm kann das Rederecht erteilt werden. Werden Vorlagen, die im Stadtrat zu beschließen sind und die die Aufgaben des Beirates betreffen, in nicht-öffentlicher Sitzung des Sozialausschusses und des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses vorberaten, so hat ein Vertreter des Beirates das Recht zur Teilnahme. Ihm kann das Rederecht erteilt werden. Der Beirat benennt gegenüber den Ausschussvorsitzenden ein Mitglied, dass ständig an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

- 4) Sämtliche in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Aufgaben des Beirates betreffen, werden vom Oberbürgermeister rechtzeitig an den Beiratsvorsitzenden übersandt. Vorschläge des Beirats sind auf Antrag des Vorsitzenden in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.
- 5) Der Beiratsvorsitzende berichtet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirates.
- 6) Der Beirat verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Stellungnahmen zu Angelegenheiten Einzelner werden nur mit deren Einverständnis abgegeben.

§ 4 Arbeitsgruppen

Der Beirat kann zeitweise oder dauerhafte themenspezifische Arbeitsgruppen bilden. Mitglieder einer Arbeitsgruppe können auch Betroffene oder sachverständige Personen sein, die nicht Mitglied des Beirates sind. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Beirates.

§ 5 Mitglieder

- 1) Dem Beirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an: jeweils ein berufener Vertreter oder dessen berufener Vertreter, der das Mitglied im Verhinderungsfall mit Stimmrecht vertritt:
 - des Jenaer Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.
 - des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Jena
 - des Sozialverbandes VdK Jena
 - des Querwege e.V.
 - des KV Lebenshilfe e.V.
 - des Jena Caputs e.V.
 - der Jenaer Gehörlosenverein e.V.
 - die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
 - der Pro-Assistenz Jena e.V.
 - Elternmentoren Jena e.V.
 - jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenden Fraktionen benannte Person, die nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss
- 2) Stimmberechtigte Mitglieder sollen vorzugsweise nur sachkundige und ehrenamtliche Vertreter der in Abs. 1 genannten Organisationen sein, die selbst behindert sind. Sollte in den entsendenden Organisationen an verantwortlicher Stelle keine Person mit Behinderung tätig sein, besteht die Möglichkeit der Delegation einer Person ohne Behinderung.
- 3) Dem Beirat gehören mit beratender Stimme an:
 - ein Vertreter der Fachverwaltung
 - der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena.

§ 6 Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder des Beirates und der Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates jeweils auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen, der Stadtratsfraktion und der Fachverwaltung vom Oberbürgermeister berufen.
- 2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirates berufen.
- 3) Die Amtszeit des Beirates beginnt jeweils nach der Konstituierung des Stadtrates. Der Beirat bleibt im Amt, solange kein neuer bestimmt ist.

§ 7 Vorsitz und Geschäftsordnung

- 1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates sein.
- 2) Der Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen und ist Ansprechpartner für die Verwaltung.
- 3) Der Beirat kann den Vorsitzenden mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder abwählen.
- 4) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie wird mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

§ 8 Geschäftsgang

- 1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Quartal zusammen. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.
- 2) Die Mitglieder des Beirates werden spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierbei werden die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt.
- 3) Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena leitet die Geschäftsstelle des Beirates.
- 4) Der Vorsitzende lädt ein und setzt die Tagesordnung fest. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates zu setzen, wenn ein Viertel aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangt.
- 5) Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Beirates.

- 6) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 9 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung und die Erstattung notwendiger Auslagen, wie etwa Kommunikationshilfen, erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

§ 10 Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.06.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 35/12 vom 30.08.2012, S. 282, außer Kraft.

Jena, den 13.04.2022

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Kindertagesstättenbedarfsplan 2021/22

- im Stadtrat beschl. am 23.03.2022, Beschl.-Nr. 21/1158-BV

001 Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 (Anlage 1) wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist der örtliche Träger der öffentliche Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen (ThürKigaG).

Um die notwendigen Kapazitäten über das Bedarfsplanjahr 2021/2022 hinaus zu planen, ist eine mittelfristige Bedarfsbetrachtung bis 2025 für Jena enthalten (Anlage 1, Kapitel 3). Diese basiert auf der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Jena aus dem Jahr 2018/2019 und wurde auf Grundlage der Ergebnisse der neuesten Untersuchung (Timorou 2021) zu den Abweichungen angepasst. Somit wird weiterhin die Prognose in der Variante Real Case zugrunde gelegt, allerdings unter Berücksichtigung der geringeren Geburten-/Einwohnerzahlen der Jahre 2019 und 2020.

Im vorliegenden Bedarfsplan 2021/2022 wird kurzfristig

- mit einem Bedarf von durchschnittlich etwa 5.684 Kindertagesbetreuungsplätzen in der Altersgruppe der Kinder bis 6,5 Jahren gerechnet.
- Mit den vorhandenen Kapazitäten von durchschnittlich 6.073 Betreuungsplätzen kann der Bedarf vollständig gedeckt werden. Es stehen rechnerisch im Planungszeitraum durchschnittlich etwa 388 Plätze mehr zur Verfügung als benötigt werden.
- Die Versorgungssituation stellt sich aktuell nicht mehr angespannt dar. Zwei Faktoren sind maßgeblich für einen zurückgehenden Bedarf: der bisherige Ausbau der Kapazitäten und der Rückgang der Geburten- und der Kinderzahlen.

Sowohl kurzfristig als auch mittel- und langfristig kann davon ausgegangen werden, dass die knappe Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen für Eltern in Jena der Vergangenheit angehört. Insbesondere mit dem umfangreichen Aus- und Umbauprogramm seit 2010 konnten drei Entwicklungen bewältigt werden: der Anstieg der Geburtenzahlen seit 1994, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 13ten Lebensmonat und der vermehrte Zuzug von Menschen mit Fluchtgeschichte in den Jahren 2015 bis 2017.

Die momentan in Fertigstellung befindlichen Ausbaumaßnahmen (Kita Schaefferstraße und Kita Lutherstraße) werden zu einer weiteren Erhöhung der Kapazitäten (insgesamt 110 Plätze) im Kita-Bereich führen - bei gleichzeitig prognostizierten sinkenden Kinderzahlen. Im Ergebnis besteht momentan aus planerischer Sicht keine Notwendigkeit zu weiteren Ausbaumaßnahmen der Kapazitäten im Kita-Netz. Perspektivisch sollte die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Reduzierung von Platzkapazitäten umgesetzt werden.

Der Bedarf wird anhand der Belegungsstatistiken und der Einwohnermeldedaten fortlaufend analysiert. Falls sich hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung andere Tendenzen als erwartet abzeichnen sollten, wird dies selbstverständlich in den jährlichen Bedarfsplanungen zu berücksichtigt.

Der Stadtrat hat im Rahmen des letzten Bedarfsplanes 2020/21 den Auftrag erneuert, im Planungsraum Nord eine neue Einrichtung zu errichten. Dementsprechend soll ein geeignetes Grundstück im Baugebiet „Am Oelste“ nicht veräußert, sondern als Kindertagesstätte ausgeschrieben werden. Der zukünftige freie Träger muss sich vertraglich verpflichten, Platzkapazitäten in mindestens gleicher Höhe an einem anderen Standort aufzugeben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses kann bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und ist unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Besetzung des Aufsichtsrates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

- im Stadtrat beschl. am 23.03.2022, Beschl.-Nr. 22/1330-BV

001 Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) die Geschäftsführung der SWJ anzuweisen, die nachfolgend aufgeführten Personen in der Gesellschafterversammlung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNV) in den Aufsichtsrat der JNV zu wählen und zu entsenden:

1. Herrn Christian Gerlitz, Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt
2. Herrn Benjamin Koppe, Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
3. Frau Claudia Budich, Geschäftsführerin der Stadtwerke Jena GmbH
4. Herrn Philipp Gliesing
5. Herrn Dr. Heiko Knopf
6. Herrn Stefan Beyer
7. Herrn Dr. Christoph Vietze
8. Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher

Begründung:

Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages der JNV aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung von JNV und der JES Verkehrsgesellschaft mbH ist der

bisherige Beirat der JNV aufgelöst. Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der JNV hat die Gesellschaft nunmehr einen Aufsichtsrat. Nach § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der JNV besteht der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern. Die SWJ entsenden acht Mitglieder, darunter den für die Belange des öffentlichen Nahverkehrs zuständigen Dezernenten, den für Finanzen zuständigen Dezernenten sowie den gemäß deren Geschäftsordnung für die JNV zuständigen Geschäftsführer der SWJ. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren fünf Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der JNV die Gesellschafterversammlung der SWJ und damit entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadtrat. Entsprechend § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SWJ muss ein Mitglied personengleich mit den in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH entsandten Mitgliedern sein. Diese Personengleichheit ist mit der Entsendung des Finanzdezernenten gegeben.

Beschlüsse der Ausschüsse

Förderantrag der Jenaer Tafel „Hilfsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine“

- im Sozialausschuss beschl. am 12.04.2022, Beschl.-Nr. 22/1400-BV

001 Der Sozialausschuss stimmt dem Förderantrag der Jenaer Tafel „Hilfsleistungen für Geflüchtete aus der Ukraine“ in Höhe von 5.150,00 € zu.

Begründung:

Die Jenaer Tafel unterstützt geflüchtete Bürgerinnen und Bürger aus der Ukraine mit der Abgabe von Lebensmitteln, Kleidung und Hygieneartikeln.

Ukrainische Staatsbürger und Personen mit gültigem Aufenthaltstitel in der Ukraine (z. B. ausländische Studierende), die der Tafel eine nach Kriegsbeginn ausgestellte Wohnanmeldung in Jena oder im Saale-Holzland-Kreis vorlegen können, erhalten einen Tafelpass, der (zunächst) bis zum 30.06.2022 gültig ist. Dieser Pass berechtigt sie für die eingetragene Anzahl von Personen einmal wöchentlich Lebensmittel bei der Jenaer Tafel zu beziehen.

Seit Beginn des Ukrainekrieges unterstützt der Fanclub „Südkurve“ Hilfsaktionen für ukrainische Flüchtlinge mit Spendenaktionen und Transporten in das Kriegsgrenzgebiet. Darüber hinaus versorgen sie nunmehr auch Geflüchtete aus der Ukraine in Jena mit Essen und essentiellen Gegenständen. Die Jenaer Tafel stellt dazu immer wieder Lebensmittel und andere nützliche Gegenstände kostenlos zur Verfügung.

Die Jenaer Tafel zahlt temporär, bis zum 30.06.2022, jeden ankommenden Flüchtling einmal wöchentlich die Lebensmittel. Dabei wird auf die Kosten für die Ausstellung des Tafelpasses (1,50 €) und auf die Kosten für den wöchentlichen Lebensmittelbezug verzichtet (2 € pro Woche für jeden Erwachsenen und 0,50 € pro Kind). Weiterhin werden kostenfrei Kleidungsstücke und Waren aus der Kleiderkammer zur Verfügung gestellt. Es wird mit Opportunitätskosten in Höhe von 5.150 € gerechnet.

Die Lage bei der Jenaer Tafel ist bereits seit Beginn der Corona-Pandemie durch den Mangel an ehrenamtlichen Helfern, den unregelmäßigen Eingang von Lebensmittelspenden, der steigenden Zahl von Flüchtlingen und die steigenden Energiepreis angespannt.

Dennoch möchte die Jenaer Tafel die Hilfsleistungen für ukrainische Flüchtlinge umsetzen, um die betroffenen Familien zu unterstützen und bittet um die Unterstützung für die Opportunitätskosten, die entstehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Berichtigung der Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße" (frühzeitige Bürgerbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB)

erschieden im Amtsblatt Nr. 15/22 vom 14.04.2022, S. 137


Zum Datum der Auslegungsfrist wurde eine falsche Angabe gemacht. Korrekt muss das Datum lauten:

Im Auslegungszeitraum besteht bis zum Ende der Auslegungsfrist am **20. Mai 2022** (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. ...

Jena, den 13.04.2022

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen


Am **26.04.2022, 17:00 Uhr**, findet in der Badehalle des Volksbades in der Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Reporting des Dezernates 4 zum 31.12.2021 (Quartalsbericht 4/2021)
3. Aktueller Stand Leitprojekte zum Zweiten Bildungsbericht
4. Aktuelle Situation in der Ukraine - Informationen aus der Stadtverwaltung
5. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche
Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

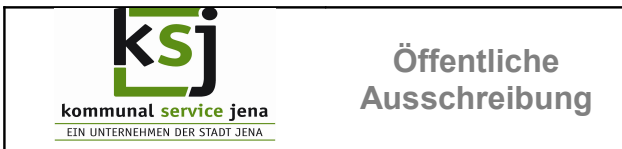
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Lößstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.6.4.-2021 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Kommunaltraktor

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYS/documents>

Angebotsfrist: 12.05.2022, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

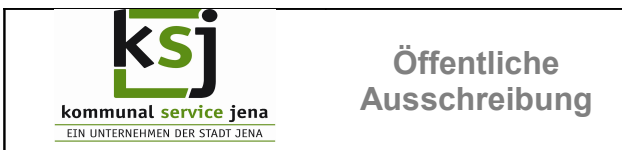
Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 282-2022 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Baumpflegearbeiten auf städtischen Grundstücken der Kommunalen Immobilien Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYZZ/documents>

Angebotsfrist: 27.04.2022, 13:00 Uhr



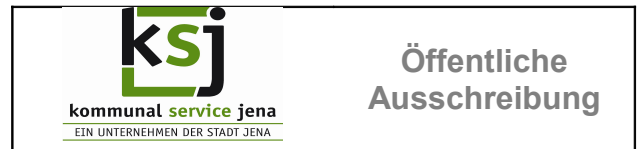
Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-27** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=453523> sowie auf der Internetseite des Kommunal Service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 27 EDV und Serverraum für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunal Service Jena

Angebotsfrist: 12.05.2022, 14:00 Uhr



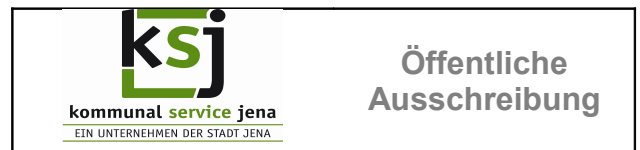
Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-29** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=453531> sowie auf der Internetseite des Kommunal Service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 29 Medientechnik für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunal Service Jena

Angebotsfrist: 12.05.2022, 14:20 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **3908-26** auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=454031> sowie auf der Internetseite des Kommunal Service Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Los 26 Einbruch- und Brandmeldeanlage für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes und einer Lagerhalle auf dem Betriebshof des Kommunal Service Jena

Angebotsfrist: 19.05.2022, 14:00 Uhr

Verschiedenes



Erinnerung an die Grenzabriegelung der DDR im Jahr 1952 - Veranstaltungsreihe „Der Schnitt. Die Grenzabriegelung der DDR 1952“ des Thüringer Geschichtsverbundes und der Stiftung Naturschutz Thüringen

Ab dem 26. Mai 1952 beginnt die DDR ihre Grenze zur Bundesrepublik Deutschland endgültig abzuriegeln. Die 1.400 Kilometer lange innerdeutsche Grenze wird zum Sperrgebiet mit einschneidenden Folgen für die dort lebenden Menschen.

Während der 13. August 1961 als Tag des Baus der Berliner Mauer vielen Menschen gut bekannt ist, sind die weitreichenden Folgen der Grenzabriegelung 1952 weniger präsent im kollektiven Gedächtnis verankert. Der Thüringer Geschichtsverbund und die Stiftung Naturschutz Thüringen haben eine Veranstaltungsreihe entwickelt, in der an die Grenzschießung vor 70 Jahren und an die weiteren Folgen der endgültigen Teilung Deutschlands erinnert werden soll. An vielen Orten in Thüringen finden zwischen dem 19. Mai und 10. November 2022 verschiedene Veranstaltungen statt, wie Tagungen, Grenzwanderungen, Erzählsalons, Zeitzeugengespräche, Vorträge usw.

„Mit den vielfältigen Veranstaltungen wird das Leben im Sperrgebiet, aber auch generell die deutsche und europäische Teilung nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges thematisiert. Der Bau einer tödlichen Grenze zwischen Ost und West, die Familien, Dorfgemeinschaften und Regionen trennte, ist Teil unserer Erinnerung und wirkt bis heute nach. Darüber müssen wir sprechen.“, sagt Dr. Peter Wurschi, Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

„Die Veranstaltungsreihe soll an die Grenzabriegelung vor 70 Jahren erinnern, aber auch gleichzeitig den Blick in die Zukunft richten.“, so Denis Peisker, Geschäftsführer des Stiftung Naturschutz Thüringen. „In den Erzählsalons lassen wir Zeitzeugen zu Wort kommen und bei Grenzwanderungen zeigen wir die Entwicklung des Grünen Bandes vom ehemaligen Todesstreifen zum Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten.“

Alle weiteren Informationen zu den Veranstaltungen der Reihe finden Sie auf der Website der Stiftung Naturschutz Thüringen unter: <https://www.stiftung-naturschutz-thueringen/1952> und unter: <https://www.geschichtsverbund-thueringen.de>.

Pressekontakt

Thomas Rauscher
Thüringer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beim Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0)361 57 31 14 956
Fax +49 (0)361 57 31 14 952
presse@thla.thueringen.de
www.thla.thueringen.de

Nancy Kühnel
Stiftung Naturschutz Thüringen
Gothaer Straße 41 | 99096 Erfurt
Tel. +49 (0)361 57 39 31 204
Fax +49 (0)361 57 39 31 200
nancy.kuehnel@snt.thueringen.de
www.stiftung-naturschutz-thueringen.de